

# Königliche Preussische Stettinische Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben.

No. 5. Freitag, den 17. Januar 1817.

## Bekanntmachung,

Die Ausmittelung der mit dem französischen Heere nach Russland und Spanien gezogenen, und nicht heimgekehrten Individuen betreffend.

Da die theils bei dem Königl. Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten, theils bei den Königl. Gesandtschaften in Venedig und Wars gemachten Anträge mehrerer Familien:

wegen Ausmittelung der Schicksale ihrer Angehörigen, welche als französische oder rheinländische Soldaten die Feldzüge in Spanien, Russland und Deutschland mitgemacht haben, aber nicht heimgekehrt sind, und keine Nachricht von sich gegeben haben,

wegen ihrer Vereinzelung keine Uebersicht des Gegenstandes gewähren, und es, um den etwanigen Familien zu den gewünschten Nachrichten zu verhelfen, noch zuver-

derst darauf ankömmt, daß das Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ein allgemeines Verzeichniß der sämtlichen Vermißten besitze, so fordere ich auf Veranlassung des gedachten Ministeriums die sämtlichen Unterbehörden in den Bezirken der Königl. Regierungen von Stettin und Köslin hiernit auf: mir über die von der resp. Familien bei ihnen zu machenden Anträge einer dreimonatlichen Frist vom Erscheinungstage dieser Bekanntmachung ab, vollständigen Bericht zu erstatten, woselbst einen Vermerk anzubringen, welche unter Ausziehung eines Kommissarii anzubekanntgeben, wo jedes einzelne Individuum nach Anleitung der Fabriken des untenstehenden Schemas Auskunft zu erfordern, dann aber mit Einreichung derselben über jedes einzelne Gesuch, so bei ihnen eingegangen, oder auch nach Sammlung derselben einen Bericht zu erstatten, auch für die allgemeyne Bekanntwerdung dieser Aufforderung in ihren Wirkungskreisen gehödig zu sorgen.

## Signalement des ehemaligen (Waterland) Soldaten N. N.

Namen des Vermißten und seiner Eltern.	Geburtsort und Departement.	Die Zeit seines Abzugs aus seiner Heimath.	Namen und Nummer des Regiments.	Bezeichnung des Armeecorps, unter welchem er gedient.	Rang des Vermißten.	Datum der letzten von ihm vorhandenen Nachrichten.	Das Hospital, worin er gebracht.

Stettin, den 2ten Januar 1817.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Pommern.

Sach.

Berlin, vom 11. Januar.

Se. Majestät der König haben dem Stadt-Justiz-Rath zu Verfall des allgemeinen Ehrenzeichens erster und dem Schulzen Dehnicke zu Carwe das allgemeine Ehrenzeichen zweiter Klasse zu verleihen geruhet.

Se. Königliche Majestät haben den bisherigen Justiz-Kommissarius Koch zum Stadt-Justiz-Rath bei dem Land- und Stadtgerichte zu Magdeburg zu ernennen geruhet.



Von der Niederelbe, vom 7. Januar.

Ein öffentliches Blatt schreibt aus Hannover: „So ist Lüneburg als vormalige Hauptstadt des Königreichs Westphalen, durch dessen Auflösung außerordentlich an Ehre und Nahrungswellen verloren, so hat dagegen unser Hannover bedeutend gewonnen, und der vormalige Luxus von Kaffee scheint gleichsam nach Hannover verpflanzt. Zur Geldcirculation tragen die vielen Offiziere in englischen Diensten und von der aufschleißigsten deutschen Legion, die sämmtlich ansehnliche Wartegelder oder Pensionen beziehen, viel bei, daher man denn auch viel Englisch hier reden hört. Die in brittischen Diensten gestandenen deutschen Militärpersonen scheinen einen besondern Stolz darin zu suchen, sich dieser fremden lieber als ihrer Muttersprache zu bedienen; manche stellen sich sogar an, das Deutsche verliert zu haben. Das Französisch konnte in der vorigen Periode hier nie tiefe Wurzeln schlagen; in dieser Hinsicht mag Hannover vor andern Orten manches von sich rühmen können. — Dagegen macht das Angelthum zusehends Fortschritte, und man bemerkt hier ein herrschendes Streben, sich die englischen Sitten möglichst anzueignen.“

Frankfurt, vom 5. Januar.

Es ist hier in diesen Tagen bei dem gesetzgebenden Körper und im Casino ein Pasquill gegen den Deutschen Bundestag verbreitet worden, welches in Hinsicht der darin herrschenden Stimmung eines Aufsehens erregt. Es ist zunächst gegen die beim Bundestage zur Sprache gekommenen Ansprüche und alten Vorrechte der patrischen Geschlechter zu Frankfurt und ihre Beschwerden wegen der neuen Konstitution gerichtet. Wie sehr aber auch die Meinungen über diese Verfassungsstreitigkeit noch getheilt seyn: mögen; so dürfte der ungenügelte, der verholene Geist dieser Schrift, die ganz offen und ungeschwehlich bei den Verständlichen der ersten May da auszuschrien die Partei der Reformen. Man hat eine Nachsichtung angeordnet, um den Verfasser zu entdecken.

Man sucht überhaupt die öffentliche Meinung auf mancherlei Weise irre zu leiten. Flugschriften, die in Paris erscheinen, die gewöhnlichen feindlichen Ausfälle der Englischen Oppositions-Blätter und einzelne Zeitungs-Artikel oder Flugschriften der Deutschen Revolutionaire arbeiten sich dazu gegenseitig in die Hände. Man erregt Beforgniß und droht mit Revolutionen; grade weil man sie herbeizuführen wünschte. Man schildert fortwährend, überall und von allen Seiten den Bundestag als unarbeitsam, nichtig und zu nichts führend, um eben dadurch seine Wirksamkeit zu hemmen und zu lähmen. Ja man entblättert sich nicht, den Wunsch auszusprechen; daß Oesterreich sich von Deutschland vollends trennen und aus dem Deutschen Bunde ausscheiden möchte, weil man sehr wohl weiß, daß Oesterreich die Macht und auch den entscheidenden Willen hat, das Unglück einer Revolution von Deutschland abzuwehren, und weil Oesterreich zunächst mit berufen ist, eine organische Ordnung und einen dauernden Rechtszustand in Deutschland aufrecht zu erhalten und gegen alles Streben nach Revolutionen bleibend zu schützen.

Was der Bundestag bis jetzt geleistet hat, wird von allen Verständigen nur als ein Beispiel seiner eigentlichen Wirksamkeit betrachtet, deren Ziel kein anderes seyn kann, als den neuen Zustand der Deutschen Staaten und Völker organisch zu gestalten und einen dauer-

haften Rechtszustand in Deutschlands neuerer Geschichte, Epoche nach allen Verwirrungen der verwickelten Revolutions-Jahre kräftig zu begründen. Oesterreich und mit ihm mehrere andere der bedeutendsten Bundesstaaten haben ihre Ansichten und Gründe hierüber schon sehr befriedigend ausgesprochen; es fragt sich nun, ob auch die andern mit gleicher Entschiedenheit bestimmen werden, oder ob das patristische Bemühen und überhaupt der Zweck des Bundes an dem Egoismus einiger Einzelner scheitern sollte?

Vom Main, vom 4. Januar.

Wir können, sagt ein öffentliches Blatt, annehmen, daß der wichtigste Theil der bei dem Bundestage schon gefolgten Verhandlungen, im Publikum nicht bekannt geworden ist. Ohne Zweifel wird aber die fortgesetzte Arbeit bald in den Resultaten bekannt werden, die man von dem eifrigen Zusammenwirken so schöner deutscher Kräfte und Gestaltungen inofficiell erwarten darf. Die größern Mächte Deutschlands wirken im schönsten Einverständnisse, und auch die kleinern Staaten, vor Kurzem noch voll Mißtrauen und Beforgniß, sehen be ruhigt ein, wie bei zunehmendem Vertrauen zu den Hauptmächten, das Ganze des deutschen Bundes für sie nur sichernder und vortheilhafter werden muß. Der ausländische Einfluß war vielleicht zu keiner Zeit in Deutschland wenig mächtig und weniger gefährlich, als eben jetzt. Aber auch weniger gefährlich wäre jetzt der ausländische Einfluß; denn der deutsche Bund ist beifammen, die Kraft der Nation ist befreit, und wachsam das Auge der Regierungen. Wir dürfen die Mängel, die zum Theil recht großen Mängel der politischen Genart allerdings nicht übersehen, zu ihrer Abhilfe möglichst beitragen, und Besseres in der ewig veränderlichen Welt zu entwickeln suchen.

Es wird gerüht, daß Paris die Intentionen gehabt, die man in Wien bey dem die sich zu Florenz unter dem Schutz des franz. Gesandten. Sie brauche keinen andern Schutz als den des Regenten, der ihr den Aufenthalt in seinem Staate bewillige.

Paris, vom 27. December.

General Savary ist abwesend zum Tode verurtheilt. Aus den Akten des Kriegsdepartements kann man ihm nichts beweisen, weil General Lobau vor der Uebergabe von Paris einen großen Theil derselben verheimlichen lassen. Ein unter Feuchtes Variieren gefundenes Empfehlungsschreiben für den Dr. Renault aber, führt diesen Hausarzt Savary's als den Mann an, der den Briefwechsel nach Esba besorgt. Allein das Schreiben ist nicht unterzeichnet, und wird Savary nur von den kunstverständigen beigelegt. Seine Frau, die mit ihren beiden Schwestern dem Anfang der Sitzung beiwohnte, will aber das Schreiben nicht anerkennen, und Renault von dem Briefwechsel nach Esba nichts wissen.

General Nevel, der im vorigen Jahre den scandaleusen Prozeß mit seiner Frau, jakoben Grafen Loxbourg hatte, verlangt Entschädigung für die Verfolgungen, die er von den Verbündeten bei ihrem Einzuge in Hamburg erlitten, wo er ein Geschäftsbureau hatte, geplündert und nach Rußland geführt worden ist.

Sir Sidney Smith macht bekannt, daß alle in der Barbarei befindliche Christen-Sklaven ausgeliefert wären, schlägt jedoch Maßregeln vor, demjenigen, die sich ins Innere von Afrika gesüchtete, die Freiheit zu verschaffen, wobei er jedoch eingeschränkt, daß die Fürsten im



Innern ihre Leute viel menschlicher behandeln, als die rohen Barbaren.

Einige anderer Blätter wollen wissen, die Kaiserin des Gesandroes (Catalani) sei hier angekommen, werde aber, bis sie ein Concert zum Besten der Armen eingeleitet, das Incognito beobachten. (Am 1sten December hat sie nach in Mailand geirungen.)

Nach dem Courier sollen die Bänder auf ihrer Kosarbe die Aufschrift haben: „Für ihn, ohne ihn, wegen ihm.“ Meynars, der bekanntlich Kommandant der Nationalgarde in der Bende ist, und sich schon öfters durch seinen unvorsichtigen Eifer bemerkten machte, sei nach Paris berufen worden; erst nach einigen Weigerungen habe er sich diesem Befehl unterzogen.

Paris, vom 30. December.

Nach einer der Kammer vorgelegten Liste, enthalten 76 Departements (von 10 fehlt sie noch) überhaupt 90,628 dreißigjährige Personen, die 300 Fr. und drüber Abgaben zahlen, also wählen; und 10,070 vierzigjährige, die 100 Fr. zahlen, also zu Abgeordneten gewählt werden können. Das Departement der Ober-Alpen zählt der ersten Art nur 106 und nur 7 der zweiten. Mit Ausschluß von Korsika und den Kolonien, wird die Gesamtbevölkerung Frankreichs auf 28,318,041 Seelen angeschlagen.

Man verfertigt hier 22 bleierne Särge, um die Gebeine der Personen des königl. Hauses, die 1793 von den Kannibalen aus der Gruft zu St. Denis geworfen, von einigen Getreuen aber beerdigt wurden, aufzunehmen. Sie sollen mit den Leichen der beiden Prinzessinnen zugleich wieder in der königl. Gruft beigesetzt werden.

Paris, vom 31. Decbr.

Cevallos hat Befehl erhalten, in Madrid zu bleiben, weil man seiner wichtigen Dienste nicht entbehren könne.

Ordeaux, vom 26. Decbr.

Die Nacht vom 21sten Decbr. auf den 22ten Januar war hier zum Ausdruck von Unruhen bestimmt. Unter Anführung von Offizieren auf halben Sold, machte ein Haufe von Pöbel in der Nacht die Waffen ergreifen, sich wo möglich der öffentlichen Plätze und Gebäude bemächtigen, die Sturmglocke läuten, über die Nationalgarden herfallen, plündern und andere Excesse begeben. Wir verdanken es allein unserm edlen Gouverneur, dem Grafen Loperdo, daß dieser abscheuliche Anschlag vereitelt ward. Er erfuhr, daß der Hauptsammelplatz der Räubersführer in der Bastide jenseits des Flusses sei. Vor einigen Nächten gieng er, begleitet von seinem Generalstaabe, hinüber und arreirte mit eigner Hand mehrere der Chiefs. Unter ihren Papieren befand sich die ganze Organisation dieses Komplotts. Ihr hiesiger Anführer war ein Escadrons-Chef, Namens Bedrine; Unterlieutenants waren, nach diesem abentheuerlichen, schändlichen Anschläge, zu General-Lieutenants 2c. bestimmt. Loperdo hat gleich einen Courier nach Paris abgesandt. Jetzt herrscht die vollkommenste Ruhe.

Neapel, vom 12. December.

Gestern ist hier folgendes wichtige Gesetz, womit eine neue Epoche für das Königreich beider Sicilien beginnt, bekannt gemacht worden. Es lautet:

„Ferdinand I. von Gottes Gnaden König des Königreichs beider Sicilien 2c. 2c. Der Wiener Kongreß, indem er in der feierlichen Akte, welcher Europa die Wiederherstellung der Gerechtigkeit und des Friedens verdankt, die Rechtmäßigkeit der Ansprüche Unserer Krone bestätigte, hat Uns und Unsere Erben und Nach-

folger als König des Königreichs beider Sicilien anerkannt. Nach erfolgter Ratifikation die von Allen von allen Mächten, welche Wir solche, in so weit es Uns betrifft, völlig in Wirksamkeit setzen, und haben beschlossen, durch ein festes und unverwandelbares Gesetz folgende Verfügungen anzuordnen und festzusetzen: Art. 1. Unsere sämmtlichen königlichen Staaten diesseits und jenseits der Meerenge sollen das Königreich beider Sicilien ausmachen. 2. Der Titel: welchen Wir von dem Augenblicke der Bekanntmachung des gegenwärtigen Gesetzes annehmen, ist folgender: Ferdinand I., per la grazia di Dio Re del Regno delle Due Sicilie, di Gerusalemme etc., Infante di Spagna, Duca di Parma, Piacenza, Castro etc, etc., Gran Principe Freditario di Toscana etc, etc. 3 bis 5. Die Thronfolge im Königreich beider Sicilien bleibe auf ewige Zeiten durch das am 6ten October 1779 zu Neapel promulgirte Gesetz Unseres Erlauchten Vaters, Carl's III., regulirt. 6. Wir errichten eine allgemeine Kanzlei des Königreichs beider Sicilien, welche sich stets am Orte Unserer gewöhnlichen Residenz befinden, und worin einer Unserer Minister, Staats-Secretaire, mit dem Titel: Minister, Kanzler des Königreichs beider Sicilien (Ministro Cancelliere del regno delle Due Sicilie), den Vorsitz führen wird. 7. In dieser allgemeinen Kanzlei wird das Protokoll über alle von Uns erlassene Gesetze und Decrete geführt und diese Gesetze und Decrete selbst darin aufbewahrt werden. 8. Der Minister, Kanzler wird allen Unseren Gesetzen und Decreten Unsere königlichen Insegel beifügen und Unsere Unterschrift in denselben videntivieren und contrafirmieren. Derselbe ist mit der Abfertigung aller Unserer Gesetze und Decrete an sämmtliche bestehende Behörden im Königreich beider Sicilien beauftragt und hat für deren Bekanntmachung und Sammlung zu sorgen. 9. Außerdem soll sich in dieser allgemeinen Kanzlei ein Rath zur Erörterung und zur Vorbereitung der wichtigeren Staatgeschäfte, bevor sie von Unseren Ministern zu Unserer allerhöchsten Entscheidung in Unserm Namen, oberster Kanzlei Rath, (Consiglio di Cancelleria) führen. Der Minister, Kanzler ist Präsident desselben. 10. Ein besonderes Gesetz wird die innere Organisation der allgemeinen Kanzlei bestimmen und die Attribute des Minister, Kanzlers und des obersten Kanzlei Rath's genauer festsetzen. Wir wollen und befehlen, daß dieses von Uns unterfertigtes, mit Unserem großen Insegel versehenes Gesetz, mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten durch die betreffenden Behörden bekannt gemacht werde.

Caserta, den 24ten December 1816.

(Unten.)

Ferdinand.“

London, vom 22. December.

Der Courier will wissen, die allicirten Mächte hätten einmüthig dem französischen Hofe eine dreimonatliche Frist zu Bezahlung der verfallenen Kontributionen bewilligt.

Das Morning-Chronicle schreibt: „Es scheint sicher, daß in der Bezahlung der französischen Kontributionen ein Stillstand eingetreten ist. Die Minister dürfen sich also nur zu irgend einem Vorwand wegen einer so außerordentlichen Bewilligung, wenn das Parlament zusammentritt, bereit halten. Es ist unläugbar, die französische Regierung hat Geldmangel. Indes werden wir mit unser unzeitigen Grobmut noch zum Erlächter von ganz



uropa werden. Wir frechten Ludwig XVIII. 200,000 Pf. für persönliche Ausgaben vor; desgleichen dem König der Niederlande, dem König von Spanien, von Neapel. Wir haben an Oestreich und Rußland große Forderungen zu machen; der Krieg gegen Bonaparte kostete uns an 600 Mill., und wir tragen jetzt die Hauptkosten, den Kaiser zu bewahren. Rufen wir nun noch auf unser eigenes Land, so müssen unsere Repräsentanten auf Stenographischen Maßregeln bestehen &c."

London, vom 27. Decbr.

Am 24ten ließ der Prinz Regent in Brighton 95000 Pfund Rindfleisch und 10,000 zweifündige Brodte austheilen. Aehnliche Unterstützungen erhielten über 6000 Arme zu London.

Die Studenten zu Glasgow, 1700 an der Zahl, haben eine Subscription zum Besten der Armen unter sich veranstaltet.

Sie sind die englischen Waaren in Nord-Amerika für solche Spottareife feil gewesen als gegenwärtig. Der britische Sabrifant verkauft gewiß 50 pCt., und man sucht sie auf jede mögliche Weise zu Gelde zu machen.

Die Nachrichten über die Fortschritte der beiden von hier abgesandten Expeditionen, um den Ursprung des Flusses Niger in Afrika zu erforschen, sind sehr niederschlagend. Die eine, welche den Congo hinauffahren sollte, ist zu Bahia in Brasilien eingelaufen, nachdem sie beinahe zwei Drittheile der Mannschaft, unter denen sich der Kommandeur, der erste Lieutenant und die Botenleiter befanden, durch Krankheit verloren. Die andere Expedition lag am Ende des Septembers noch im Senegal.

Die zu Sidnays Cove in Neu-Süd-Wallis erscheinende Zeitung meldet den Unfall, der zwei britischen Schiffen in Trial Hafen, an der Küste von Neuseeland, begegnete. Die Wiben kamen in großer Anzahl an Bord der beiden Schiffe, und fingen einen ganz friedlichen Ton an; plötzlich aber fielen sie über das nicht Böse vermuthende Volk des einen Schiffes her, tödteten mehrere mit ihren Keulen, und erzwangen Hilfe leistungsgewehrter Wiben. Mehrere Engländer wurden getödtet und verwundet.

Ein englischer Hauptmann auf St. Helena soll sich hinter den Rücken der Wachen bei Bonaparte einschleichen gewußt und eine lange Unterredung mit ihm gehabt haben, wobei dieser sich sehr über die Art, wie er behandelt würde, vorzüglich auch über Lord Bathurst, beschwerte. Dem Offizier soll eine Wohnung beim Gouverneur angewiesen seyn, damit er seine Besuche nicht wiederholen kann. (?)

London, vom 7. Januar.

Von dem uns angehörigen Isle de France wird der Sklavenhandel nach Madagascar lebhaft getrieben, und das Kriegschiff L'Espere hat neulich ein mit 64 Sklaven nach der ersten Insel bestimmtes Schiff weggenommen. Als neulich unser Schiff Brissels mit Truppen bei den Bahama-Inseln scheiterte, war der nordamerikanische Kapitain Porter, von der Brig Boxer, in Rettung unserer Leute äußerst eifrig.

### Kurze Nachrichten.

(Deutschland.)

Lauf Verfügung vom 24. Decbr. soll im Großherzogthum Baden vom 1. Jan. bis 1. Mai ein Theil der disponiblen Vorräthe auf den landesherrlichen Speichern an

die besonders nothleidenden Gemeinden mit einem Nachlaß von 20 Prozent (beim Hafer von 25 Prozent) am laufenden Preise, und sechs wöchentlich Zahlungen nachsicht, verkauft werden.

Als König Ludwig (Bonaparte) seinen Einzug zu Haag hielt, suchte man Leute, welche die Pferde abspannen und den Wagen durch die Stadt ziehen sollten. Allein es fand sich keiner; selbst unter 200 Lorsträgern und andern aus den niedern Klassen, war nicht einer durch das Anerbieten von 4 Dukaten zu diesem Dienst zu bewegen. Zu Ludwigs Ehre gereicht es übrigens, daß, ob er es gleich tief empfand, daß die Holländer ihn weder ehrten noch liebten, er doch nicht erbittert wurde, sondern sie vielmehr gegen die Gewaltthätigkeiten Napoleons zu schützen suchte. Wie weit diese gingen, beweist der Umstand: daß der Präfect Ebelles, den mit fallender Sucht behafteten Conseribirten, brennendes Siegelack auf den bloßen Körper träufeln ließ, um sich zu überzeugen, daß kein Betrug obwarte. Durch Stockung des Handels war die Bevölkerung Amsterdams von 220,000 auf 190,000 gefallen. In vielen Städten wurden Häuser abgebrochen um sie den unerschwinglichen Lasten zu entheben; z. B. in Haag binnen drei Jahren 644 Häuser.

### Anzeige.

Mit dankbarem Anerkenntnis des Vertrauens, welches uns die Einwohner der Provinz Pommern durch reichliche Beiträge zum Haupt-Fond unsers Instituts und zu den laufenden Ausgaben auch im verfloßnen Jahre 1816 bewiesen haben, verfehlen wir nicht, in Verfolg unserer Bekanntmachung vom 6ten Januar v. J. von dem Erlolge unserer Bemühungen im Laufe des abgewichenen Jahres folgende Rechenschaft zu geben.

Der Haupt-Fond bestand am Schluß des Jahrs 1816, obgleich daraus im Laufe desselben 212 Rthlr. 20 Gr. extraordinäre Unterstüzungen bewilligt sind, und daraus der sich demnächst ergebende Zuschuß zu den currenten Ausgaben drühten ist, in 26,720 Rthlr. 5 Gr. 4 Pf.

Die Einnahme der Casse der currenten Ausgaben belief sich an Pfandbrief-Zinsen und an tausenden Beiträgen, Einnahme von Concerten &c. in 2299 Rt. 13 gr. 9 pf. am Schlusse des Jahrs 1815 war ein Bestand von 681 Rt. 11 gr. 3 pf.

mithin war die disponible Summe 2981 Rt. 1 gr. Ausgegeben sind

- 1) Unterstüzung in den Monathen, Januar, Februar und März 1816 an 276 Wittwen . . . 889 Rt. 12 gr.
- 2) dergl. im April, May und Juny, an 286 Wittwen . . . 927 Rt.
- 3) dergl. im July, August und September an 318 Wittwen . . . 1025 Rt. 12 gr.
- 4) dergl. im October, November und December an 371 Wittwen . . . 1150 Rt.

mithin beträgt die gesammte Ausgabe des Jahrs 1816 an monatlichen Unterstüzungen 3992 Rt., woraus sich ergibt, daß 1692 Rthlr. 14 Gr. 4 Pf. im Laufe des Jahrs 1816 mehr ausgegeben als eingenommen sind. Die Mehr-Ausgabe ist theils durch obgedachten Bestand des Jahrs 1815, theils durch Zuschuß aus dem Haupt-Fond gedeckt.

Bleibt die Zahl der Wittwen der im letzten Vierteljahre unterstüzten auch nur gleich, was jedoch nicht an-



zunehmen ist, da sich täglich neue milden, die erst jetzt den Tod ihrer Männer nachweisen, so wird die Ausgabe des Jahrs 1817. — 4500 Rthlr. betragen, und also, wenn auch die laufende Einnahme dieselbe bleibt, da kein Bestand, wie am Schlusse des Jahres 1815, vorhanden ist, in Zuschuß von beinahe 2500 Rthlr. aus dem Hauptfond erfolgen müssen, und so derselbe nur zu früh aufgezehrt werden.

Mögen unsere Bemühungen, das traurige Loos derjenigen zu mildern, deren Männer und Väter den ehrenvollen Tod bei Erkämpfung der Freiheit und Selbstständigkeit unsers theuren Vaterlandes fanden, noch ferner die bisherige Unterstützung unserer Landsleute finden, und mir so im Stande bleiben, Hülfe zu leisten, so lange sie nöthig ist.

Die specielle Nachweisung, der vom 1sten October bis 31sten December v. J. eingegangenen Beiträge, wird nächstens folgen. Stettin den 22ten Januar 1817.

Der Verein zur Unterstützung der Wittwen und Waisen geliebener Pommer.

Sach. v. Robr. Masche Goldammer. Zitelmann. Bugler. Köppl. Saack. Zitelmann. Dumcke.

### Polizeiliche Bekanntmachungen.

Die diesjährige Unsicherheit des Eises auf den Strömen um die Stadt und die Unvorsichtigkeit, mit welcher selches der vollzeitlichen Aufsicht und erlassenen Warnungen ungeachtet, besonders von Knaben zum Schlittschuhlaufen, betreten worden, hat in diesem Winter schon zwei Unfälle herbeigeführt. Um mehrere traurigen Ereignissen dieser Art möglichst vorzubeugen, werden Eltern Vormänner, Lehrer und Lehrmeister hierdurch aufgefordert, ihre Kinder, Pflegsbediener und Untergebene vor der Betretung des Eises auf den Strömen ernstlich zu warnen und sie auf die Gefahr aufmerksam zu machen, welcher sie sich dabei aussetzen. Die Polizeiofficianten sind zur strengsten Aufsicht angewiesen und werden Widerspenstige mit Zwang vom Betreten des Eises abzuhalten suchen. Stettin den 14. Januar 1817.

Königl. Polizei-Director. Stoll.

### Anzeigen.

Von denen von dem Prediger Danker in Rathenau unlängst erfundenen Schirm- oder Erhaltungsbriillen, habe ich jetzt einigen Vorrath erhalten: Herr D. M. R. v. Könen, Herr Geh. R. Gräfe und Herr Dokt. Helling in Berlin haben ihre Struktur als sehr zweckmäßig anerkannt; auch giebt ihnen der Herr Med. Rath Hager dieselbe, durch den sie praktisch geprüft worden sind, das beste Zeugniß. — Sie hemmen das Abprellen der Lichtstrahlen von den polirten Gläsern, und umgeben stets das Auge mit dem so scharfenden Grün. Leute die viel mit der Feder zu thun haben, oder die Augen auf irgend eine Art, z. B. beim Sticken oder Nähen, anzureißen müssen, werden durch die Anwendung dieser Briillen ihren Augen eine außerordentliche Erleichterung verschaffen. Sowohl mit diesen als mit allen andern Briillen aus der rühmlichst bekannten Rathenauer Fabrik, die sämmtlich nach richtigen Regeln der Dioptrik geschliffen sind; auch mit Isegläsern, Lorgnetten zc. aus dieser Fabrik, empfehle ich mich. Wilh. Rauche, am Neumarkt No. 29.

Ich empfehle mich hiemit ergebenst zur Beforgung von Aufträgen zum Verkauf und Verpachtung von Landgüthern und kleineren ländlichen Grundstücken, Verkauf und Vermietung von Häusern, Vermietung von Logis und sicherem Unterbringen von Geld, und kann man der besten und billigsten Bedienung versichert seyn, nur bitte ich die Briefe mit diesen Aufträgen gefälligst frey zu machen. Stettin den 2ten Januar 1817.

Der Kaufmann Carl Ludwig Schumann junior, große Laßadie No. 253.

Vom heutigen Tage an habe ich eine Materialhandlung in meinem Hause, Reißbühlerstraße No. 126, eröffnet; welches ich nicht verhehle, einem geehrten Publico, und allen Auswärtigen anzuzeigen; alle, welche mich mit ihren Aufträgen so gütig sein wollen zu beehren, versichere, sowohl bei größeren Bestellungen, als bei Kleinigkeiten, der reellsten aufrichtigsten Bedienung und der allerbilligsten Preise, indem ich es mir zur Pflicht machen werde, einen jeden nach Wunsch und zur Zufriedenheit zu bedienen. Stettin den 2. Januar 1817.

Carl Friedr. Luck.

Ein Handlungsbediener, versehen mit den besten Zeugnissen und vom Militär dispensirt, sucht zu Marien ein enständiges Unterkommen. Nähere Auskunft wird gefälligst die hiesige Zeitungs-Expedition ertheilen.

Ein unverheirathetes Frauenzimmer von gesetztem Jahren und guter Erziehung, welche in allen weiblichen Handarbeiten Kenntnisse besitzt, wünscht käufelnde Ökonomie, oder auch noch stude, ein unentworfenes von einer Gutsherrschaft, um dieselbe die notwendigen Wirtschaftskenntnisse gründlich zu erlernen. Indem sie auf kein Gehalt Anspruch macht, hoffe selbige um so mehr, ihren Wunsch erfüllt zu sehen. Nähere Nachricht hierüber giebt die hiesige Zeitungs-Expedition.

### Entbindungs-Anzeigen.

Meine Frau ward heute von einem gesunden Knaben hier glücklich entbunden. Stettin den 10. Januar 1817. v. Essen, auf Radrense.

Die am 13ten dieses Nachmittags gegen fünf Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einer gesunden Tochter, zeige ich meinen Freunden hiemit ergebenst an. Stettin den 13ten Januar 1817.

A. F. W. Wismann.

Die glückliche Entbindung meiner Frau von zwey gesunden Kindern, Knabe und Mädchen, zeige ich meinen Freunden hiemit ergebenst an. Stettin den 11ten Januar 1817. L. Hain.

Heute früh um 2 Uhr wurde meine liebe Frau durch Gottes Hülfe glücklich und leicht von dem siebenten Sohne entbunden. Dies! — unsern entferntern Verwandten und theilnehmenden Freunden zur Nachricht. Klein-Schönfeld bey Greiffenhagen den 13ten Januar 1817.

Jobst, Prediger.



## Todes-Anzeige

an unsere Freunde und Angehörigen  
in Pommern.

Sonst entschlummerte, am 17ten December h. a. Vormittags um 11 Uhr, nach 40-täglichen schweren Krankenlager, meine einzige Schwester, Wilhelmine, in einem Alter von 26 Jahren, 7 Monaten und 16 Tage. Schon seit Jahren litt sie an einer Brustkrankheit, ein heftiges Nervenfieber verzehrte ihre letzten Kräfte — —. Vorzügliche Fähigkeiten des Geistes, wahre Herzensgüte und ein froher heiterer Sinn, — so lange sie in der Gasse der Gesundheit blühte, — machten sie Allen, welche sie kannten, lieb und werth. — — Unsere durch viele schweren Leiden hart geprüfte Mutter, trauert nun über dem Grabe der einzigen Tochter. Doch es umschwebet die Hoffnung die Gräber der Guten:

Die Leiber seiner Frommen,  
Sind Saatkorn von Gott gesät!

Swinemünde im December 1816.

L. Th. Lappe, Rector und ordinarier Prediger.

## P u b l i c a n d u m.

Das im Naugardt-Daberschen Kreise belegene, zur Intendantur Naugard gehörige Königl. Domainenguth Werder, soll mit sämtlichen Wohn-, Wirtschafts- und Schäferengebäuden, auch einem 4fachen Familienhause, so wie mit folgenden dazu gehörenden Grundstücken, als:

619 Morgen 26	□ Ruthen Acker,	
63	40	Wurben,
281	69	Wiesen,
3	3	Koppeln,
5	141	Gärten,
5	64	Leinwägen,
3	93	Hofstellen,
75	12	Dreschland,
15	50	dergleichen mit Fichtholz bestanden, und
833	130	Forstgrundstücke, das Wer- derholz genannt,

1906 Morgen 48 □ Ruthen, bestehend mit der Jagdgerechtigkeit auf seinen mit der städtischen Feldmark im Gemenge liegenden Grundstücken und in dem Werderhals, auch mit dem Hütungsrecht auf der Naugardtischen Stadtfeldmark, und mit der Befugniß, 2 Läge in der Woche die Feldfuhr der Dorfschaft Zampelbagen mit dem Gekvieh zu behüten, öffentlich verkauft oder verpachtet werden. Es ist hiezu ein Bietungstermin auf den 7ten Februar d. J., früh um 9 Uhr, auf dem hiesigen Königl. Schlosse im Lokale der unterzeichneten Regierung, vor dem Departementsrath, Regierungsrath Geibler, angesetzt, und soll dem Bestbietenden, bey einem annehmlich befundenen Gebot, sogleich der Zuschlag erteilt und das Gut auf Marien d. J., als den 25ten März e., übergeben werden. Der Veräußerungsplan, die Bedingungen, das Vermessungsregister und die Abschätzung des Werderholzes, können in der Registratur der 2ten Abtheilung der Königl. Regierung und auf dem Intendanturamte Naugardt, von heute an, eingesehen werden. Stettin den 12ten Januar 1817.

Königl. Regierung zu Stettin.

II. Abtheilung.

## Sicherheits-Polizer.

Der Arbeitsmann Johann Gottlieb Meyer aus Cüsteln, welcher wegen größeren Diebstahls, durch das vom hiesigen Königl. Criminalsenat abgefaßte Erkenntniß, zu 30 Peitschenhieben und 6 Monat Zuchthausstrafe bereits durch verwalteten Ausbruch aus dem hiesigen Zuchthause am 26ten v. M. entzogen. Er ist 23 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat eine frische Gesichtsfarbe, schwarzes Haar und Bart, braune Augen und war bei seiner Entweichung mit einem weiß tuchnen Kamisol, rother Weste mit zwey Weihen metallner Knöpfe, grau tuchnen an den Seiten mit rothen Schnüren besetzten Hosen, wollenen Strümpfen, Schuhen und einem runden Huth bekleidet. Alle Militair- und Civilbehörden werden gebührend ersucht, diesen Verbrecher im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Begleitung, gegen Erstattung der Kosten, sofort an uns ausliefern zu lassen. Stettin den 7ten Januar 1817.

Criminal-Deputation des Königl. Stadgerichts.

Nachbenannter angebllicher Eodseracelle Johann P. A. now, aus Labiau oder Königsberg in Preußen gebürtig, welcher wegen fehlender Legitimation und des Verdachts, aus dem hiesigen Zuchthause entwichen zu seyn, in Demnächst arretirt und andero transpottirt worden. Ist am 14. Januar d. J. von hier wieder entwichen und soll aufs schleunigste zur Haft gebracht werden. Sämtliche Polizey-Beörden und die Kreis-Gensd'armen, so wie der Landfarm werden daher hiermit angewiesen, auf denselben streng acht zu haben, und ihn im Betretungsfall unter sicherem Geleite gefesselt nach Stettin an das Königl. Polizey-Directorium, gegen Erstattung der Geleite, und Verpflegungskosten, abliefern zu lassen. Die Behörde, in deren Bezirk derselbe verhaftet ist, hat sofort davon Anzeige zu machen. Eine besondere Brämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt. Stettin den 15. Januar 1817.

Die Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

v. Kobr. Buchholz. Frauendienst.

Ausgefertigt vom Königl. Polizey-Directorio  
den 15ten Januar 1817.

Beschreibung der Person: Größe 5 Fuß 2 Zoll.  
Haar blond. Augen grau. Nase spitz. Mund oval.

Persönliche Verhältnisse: Alter 23 Jahr.

Bekleidung: Rock blau tuchnen Leibrock. Weste weiß und gelb oder blauroth gestreift. Hosen blau tuchne.

## Oeffentliche Vorladung.

Von dem hiesigen Ober-Landes-Gericht von Pommern werden alle diejenigen, welche an den verflohenen gegangenen Staats-Schuldschein sub No. 18215 Litt. D. über 150 Rthlr. Courant, dessen Besizerin die unverhebelte Marie Heidemann gewesen, auf den Antrag der Erben derselben, als Cessionarien, Pfand, oder sonstige Briefes, Inhaber Ansprüche zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche dem Ober-Landes-Gerichte hieselbst binnen drei Monaten, spätestens aber in dem auf den 20ten März 1817, Vormittags um 10 Uhr, auf dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Collegienhause vor dem ernannten Deputirten, dem Referendarius Bandow, angesetzten peremptorischen Termin anzuzeigen und vollständig nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an den in Rede stehenden Schuldschein präcludirt, der-



selbe für amortisirt erklärt, und ihnen deshalb ein ewiges Erbschickeligen auferlegt werden wird. Coblen den 25ten November 1816.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Pommern.

### Gerichtliche Vorladung.

Der Christian Friedrich Götsch, welcher am 28ten May 1785 geboren, und ein Sohn der hier verstorbenen Schloßer Götschen Eheleute ist, und als Soldat bei dem v. Ostfrieschen Regiment unter der Compagnie des Majors v. Kleist mit gedachtem Regiment bey der Einnahme von Lübeck im Jahr 1806 gefangen seyn soll, hat seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben.

Er wird daher auf Antrag seines Bruders, des Pantoffelmachers Carl Jacob Götsch zu Stettin hiemit aufgefordert, über sein Leben und seinen Aufenthalt anzuersaunen und spätestens in dem auf den 14ten May c. Vormittags 10 Uhr, angelegten Termin Anzeige zu machen, sich in dem genannten Termin persönlich oder durch einen Bevollmächtigten einzufinden, und die weitere Verhandlung zu gewärtigen. Desgleichen werden die etwaigen nachgelassenen Erben des zc. Götsch ebenfalls zu diesem Termin vorgeladen, unter der Verwarnung, daß, wenn sich Niemand meldet, der Christian Friedrich Götsch für todt erklärt und sein nachgelassenes Vermögen unter seine bekannten Erben vertheilt werden soll. Alt-Damm den 13ten Januar 1817.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

### Holzverkauf.

Es sollen in Gemäßheit einer Allerhöchsten Verordnung am 28ten Januar 1817 aus der Großherzogl. Stubbendorffer Forst, Amts Großen, 300 Faden zweifaches Buchen Holz, wie der Baum es giebt, 8 Fuß hoch und 8 Fuß weit, in Rheinländischem Maße, unter den in Termino licitationis vorgulegenden Bedingungen öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Auction wird in der Amtsstube zu Dargun gehalten und nimmt gedachten Tages Morgens 10 Uhr den Anfang. Die zu fallenden Bücheln haben im sogenannten kurzen Busch, in geringerer Entfernung vom Trebelfluß, sind bereits mit dem Waldhammer beschnitten und können vor dem Termin in Augenschein genommen werden. Dargun den 6. Januar 1817. Großherzogl. Mecklenb. Amt und Forst.

### Zu verpachten.

Die zu den von Blankenburgschen Güthern gehörige Brennerey Niechelsböh, soll von Marien d. J. ab, auf drei Jahr anderweitlich verpachtet werden. Es ist dazu ein Termin auf den 27ten Jenner d. J., Vormittags um 10 Uhr, in dem Hause des Försters Hoffmann zu Carlsböh angelegt; Pachtliebhaber werden aufgefordert, ihr Gebot alsdann zu Protocoll zu geben, und hat der Meistbietende, nach erfolgter Genehmigung den Zuschlag zu gewärtigen; die Pachtbedingungen werden in dem Termin bekannt gemacht. Sollow den 2ten Januar 1817. Block, Sequestratione-Commissarius.

### Zu verkaufen.

Auf dem Güthe Schalenste bey Wolast in Neu-Vorpommern ist eine Parthey weißer Rbesamen zum Verkauf; Liebhaber werden erucht, sich in frankirten Briefen bey dem Herrn Ewert daselbst zu melden.

### Zu veructioniren in Stettin.

Die zur Concursmasse des Müllers Blanc gehörige, vor dem Berliner Thor belegene Ueberreke des Wobanbaus sub No. 95 (b), der holländischen Graupenmühle, die nach vorerwähnten Materialien und die Mühlengerechtheit, sollen von neuem in Gemino den sothen Januar 1817, im diesigen Stadtgericht öffentlich dem Meistbietenden zum Verkauf ausgetoten werden. Stettin den 25. Decbr. 1816.

Königl. Preuss. Stadtgericht.

Auf Verfügung Eines Hochbl. Königl. Stadtgerichts hieselbst, sollen den sothen Januar 1817 und an den folgenden Tagen, Nachmittags um 3 Uhr, in dem Trepmacherschen Erbenhause in der Mittelschraße No. 1077, nachstehende, zu deren Masse gehörige Nothien, als: Silbergeschirr, Porcellain, Kapazee und Glas, Zinn, Kupfer, Messing, Metall, Blech und Eisen, Leinwand und Betten, Reubles und Hausgeräth, unter welchen sich befinden: eine Achttage-Wanduhr mit Datumerker, Zeimeaur- und andere große Spiegel, Sopha, Stühle, Kommoden u. s. w., Handlungsgeräthschaften; woben außer den Pulken und Comtoirkräulen, ein eiserner Selbstfaßen, eine Selbstwaage, ein großer eiserner Waagebalken nebst Schaaßen mit eisernen Ketten und Gewicht, ein Baum und ein Leiterwagen, ein paar Ströck, und ein paar ordinaire Pferdegeschirre zc. befindlich sind, 13 Centner 88 Pfund in 17 Klob n Pockholz und mehrere andere Sachen, gegen baare Bezahlung in Courant, an dem Meistbietenden veructionirt werden. Stettin den 25ten Decbr. 1816. Kouffel.

### Pfandbriefe-Auction.

Mit Genehmigung der vorgelegten Behörden, werden am 29ten Januar d. J., Nachmittags um 3 Uhr, auf dem Sessionszimmer im Rathhause Pommerische Pfandbriefe, worunter 4 zu 1000 Rthlr., 5 zu 300 Rthlr., mehrere kleinen, sämtlich in Courant, und einer zu 500 Rthlr. Gold, befindlich sind, an den Meistbietenden verkauft werden. Bey annehmblichen Gebot wird der Zuschlag sofort erfolgen. Stettin den 7. Januar 1817. Die Jacobi- und Nicolai-Kirchen-Deputation.

### Zu verkaufen in Stettin.

Fische gegessene russif. Lichte, 6 und 8 auß R, 2 Stein 5 Rthlr. 20 Gr., in ganzen Kisten billiger, guter holl. Vollerling, das 2stel zu 2 Rthlr., neue Sardellen, à R. 12 Gr., in Franzbranntwein eingemachte französische Früchte, Caviar, Champagner, die Boutique 1 Rthlr. 22 Gr., feinen Redac, die Bout. 16 Gr., guter Kumm, die Bout. 14 Gr., neuer und alter holl. Süssmilch und Eidammerkäse, gedroener das R. 4 Gr., russif. Monopgrüße, à R. 4 Gr., neuer Rigaer Leinwand: Casnoster in Rollen, à R. 1 Rthlr. 16 Gr.; achte Hononna, Zigarren, das Doufa 6 Gr.; seine Portugiesische Cocolate das R. 14 Gr.; Watten, Hans, Heede, Südseebraun, Braunroth und mehrere Waaren, bey sel. Gotlieb Ruise Witwe.

Ein neues ganz vorzügliches Aldaesfortepiano, von einem ansehnlichen Meister, soll verkauft werden und weiset die Behnunge-Expedition den Verkäufer gefälligst nach.

Schöne Chorolade, à 16 Gr. pr. Pfund, und neuen geprehten Caviar, billigs bey Carl Eldhagen.



Leiser Berger Fetterberg von vorzuwahrer Gute  
 gamen Sonnen und kleinen Gebirgen, das 7 1/2 in 1 Rthlr.  
 18 Gr. zu haben, bey  
 Ph. W. Hartwig,  
 Frauenstraße No. 892.

Ich habe noch eine kleine Parthee gute gegossene russi-  
 sche Richte, die ich zum billigen Preise offerire.  
 S. W. Ditschmann.

Frische Stralsunder Flicheringe sind jetzt, so wie sonst,  
 täglich zu haben, bey  
 C. Hornelius,  
 in der Louisenstraße No. 739.

Gutter-Parcheide von vorzüglichster Qualität zu 11 Gr.,  
 bey U. Hoffmann, Neumarkt No. 38.

Frische gelbe und grüne Pomeranzen, Citronen, Caviar  
 und Magdeburger Kümmel, bey  
 Ernst George Otto.

### Häuserverkauf in Stettin.

Im Auftrage des hiesigen Mauergerwerks habe ich zum  
 Verkauf dessen, in der kleinen Wapenstraße ind No. 312  
 belegenen Amtshauses an den Reißbleyenden, einen Ter-  
 min auf den 1sten künftigen Monats, Nachmittags um  
 2 Uhr, in meiner Wohnung No. 778 am Marien-Kirch-  
 hofe angelegt, und lade ich dazu Kaufsüßige mit dem Ver-  
 merken ein, daß die Bedingungen bey mir zu erfahren  
 sind und der Kaufcontract selbst nach abgehaltenen Ter-  
 min so gleich, unter Vorbehalt des Consensus des hiesi-  
 gen Wohlwöhllichen Magistrats, entworfen werden kann.  
 Stettin den 17ten December 1816.

Reiche, Hoffical.

Ein in der hiesigen Wollweberstraße belegenes drey-  
 stöckiges Haus, in aarem baulichen Stande, und zu guten  
 Wohnungen eingerichtet, mit nothdürftigen Verbefall und  
 Wagenelaf, soll unter vortbeilhaftesten Bedingungen, aus  
 freyer Hand, verkauft werden. Die diesiae Zeitungs-  
 Expedition wird nachweisen, bey wem das Nähere des-  
 halb zu erfragen ist. Stettin den 11. Januar 1817.

Auf mehreren Anfragen bin ich gewilligt, mein Haus  
 so gleich zu verkaufen; es besteht aus 13 Stuben, 12 Kam-  
 mern, Böden, Hofraum, Stallung und große Keller, auch  
 kann ein Theil des Kaufgeldes daran stehen bleiben.  
 Wittwe Sebben, Reißschlägerstraße No. 133.

### Wohnungs-Gesuch.

Eine kinderlose Familie wünscht mit dem 1sten April  
 d. J. eine Wohnung in der Oberstadt, von zwey Stuben,  
 zwey bis drey Kammern, Küche und Holzgelaf, auch  
 Keller zu erhalten, wo möglich an der Sonnenseite. Den  
 Miether weist die Zeitungs-Expedition gefälligst nach.

### Zu vermietthen in Stettin.

Eine Stube und eine Kammer, auch wenn es verlangt  
 wird, 2 Stuben, mit oder ohne Meubel, sehen so gleich  
 zu vermietthen, Kuhstraße No. 279.

Eine Wohnung von 4 Stuben, 1 Ofen, 2 Kam-  
 mern, Küche und Speiskammer, Keller, Bodenraum und  
 Holzgelaf ist zu Oftern in der Mittwochstraße No. 1068  
 zum Vermietthen ledig.

Fünf Stuben, 3 Kammern, heller Küche, Keller und  
 Holzgelaf in der zweiten Etage sind zum 1sten April d.  
 J. zu vermietthen, Frauenstraße No. 896.

Eine Stube mit Meubel in einer lebhaften Gegend der  
 Stadt, in der zweiten Etage, ist zum 1sten Februar oder  
 so gleich an eine oder zwey Personen zu vermietthen; wo?  
 erfährt man in der hiesigen Zeitungs-Expedition.

### Bekanntmachungen.

Große und kleine Pommersche Pfandbriefe verkaufen  
 billigst.

Gutes klares Kübbel, bey  
 Wachenhusen & Pruz.

Es wird ein Capital von 5000 Rthlr. auf ganz sichere  
 Hypothek gesucht; von wem? wird die Zeitungs-Expedi-  
 tion gefälligst nachweisen.

Der Käufer eines leicht und gut gebauten einspännigen  
 hollsteiner Wagens ist in der hiesigen Zeitungs-Expedition  
 zu erfragen.

Es wird ein Barsche von guter Erziehung, der Schul-  
 kenntnisse hat, in einer Handlung verlangt, der so gleich  
 sein Engagement findet; wo? das erfährt man in der  
 Zeitungs-Expedition.

Großer doppelter ganz trockner Saageländischer Dorf-  
 die 500 Stück mit der Fuhre 2 Radle 18 Gr., halber  
 Ebrenthaler 2 Rthlr. 6 Gr. Bestellungen werden nur  
 bey mir oder auf meiner Niederlage in der Unterwiek auf  
 dem Holzhofe des Herrn Couriol angenommen.

C. S. Kägener, im Walbrancischen Hause  
 Langendrückstraße No. 82.

Sehr gutes Kuh- und Schaafheu steht auf dem Gla-  
 cis vor dem Ziegenhorh billig zum Verkauf, wovon das  
 Nähere am Madrin No. 117 zu erfragen ist.

5 bis 600 Stück vollsäßige oder stöhnige gesunde Ham-  
 mel wünscht Unterzeichneteter so gleich zu kaufen und er-  
 sucht, wer dergleichen abzulassen haben sollte, sich in  
 postfreyen Briefen, wovon die genaue Preisforderung  
 bemerkt ist, an ihn directe zu wenden. Es kömmt mehr  
 auf die Statue als die Feinheit der Wolle an. Güstow  
 bey Stettin den 28sten December 1816.

Brede, Oekonomie-Commiff.

### Cours der Staats-Papiere.

Berlin, den 11. Januar, 1817.		Briefe Geld.
Berliner Banco-Obligations	70	—
Berliner Stadt-Obligations	88 1/2	—
Churm. Landschafts-Obligations	54 1/2	—
Neumärk. detti	53 1/2	—
Holländische Obligations	90	—
West-Preussische Pfandbriefe	84	—
detti lange Zins detti	70	—
Ost-Preussische Pfandbriefe	86	—
Pommersche detti	104 1/2	—
Chur- u. Neumärk. detti	101 1/2	—
Schlesische detti	104	—
Staats-Schuld-Scheine	74 1/2	—
Zins-Scheine	77	—
Gehalt-detti	—	—
Tresor-Scheine	100	—
Russische Banco-Noten	30 1/2	—